

Gegen das Volksbegehren Artenvielfalt wird vorgebracht, dass dieses zwar vielleicht gut gemeint sei, sich der Gesetzesentwurf aber vor allem gegen Landwirte richten würde.

Mit diesem Infoblatt gehen wir einem der vorgebrachten Argumente näher auf den Grund.



### **Behauptet wird:**

**„Pferdehalter bekommen Weideverbot bis 15. Juni und dürfen keine Weidepflege mehr betreiben. Daher können sich für Pferde giftige Pflanzen großflächig ausbreiten“**

### **Fakt ist:**

- ◆ Das Volksbegehren schränkt die Weidenutzung nicht ein.
- ◆ Es zwingt weder Landwirte noch Pferdehalter, Wiesen später zu mähen.
- ◆ Der Gesetzesentwurf des Begehrens macht eine Vorgabe *für den Staat*, den Anteil von Wiesen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, auf 10 % zu erhöhen (aktuell beträgt dieser Anteil gut 5 %).  
Dafür wird der Freistaat voraussichtlich Anreize über das Vertragsnaturschutzprogramm setzen. Landwirte und Pferdehalter können wie bisher freiwillig teilnehmen und bekommen dafür eine Förderung von (aktuell) mindestens 350 € / ha.
- ◆ Das Volksbegehren verbietet lediglich, ab dem 1.1.2022 auf Dauergrünland flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Von diesem Verbot können auf Antrag „für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischen Pflanzenarten Ausnahmen zugelassen werden.“
- ◆ Die vom Bauernverband behauptete „prächtige Vermehrung von Giftpflanzen wie Heracleum, Jakobskreuzkraut oder Herbstzeitlose“ ist frei erfunden. Ebenso falsch ist die Behauptung, das Volksbegehren mache „Weidehaltung fast unmöglich“.

---

**Weitere Informationen unter [www.deggendorf.bund-naturschutz.de](http://www.deggendorf.bund-naturschutz.de)**

BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Deggendorf, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf